



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-53/2026	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	30.03.2026
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	21.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	23.06.2026	beschließend

Betreff:

Geprüfter Jahresabschluss 2017 samt Schlussbericht der Revision

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017, nach § 114 Abs. 1 HGO und beschließt die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 samt Schlussbericht der Rechnungsprüfung des Wetteraukreises liegt seit dem 25. März 2026 vor.

Die Prüfung durch die Revision wurde – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 15.03.2022 bis 11.03.2026 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Limeshain und in den eigenen Büroräumen durchgeführt. Durch revisionsinterne Umstrukturierungen und Personalfuktuation ergab sich eine ungewollte Verzögerung bei der Prüfungsdurchführung, sowie der Fertigstellung des vorliegenden Schlussberichtes.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht gemäß § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 114 Abs. 1 HGO hat die Gemeindevertretung den Jahresabschluss zu beschließen und über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Grundsätzliche Feststellungen aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Limeshain:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 681.625,56 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen 1. Nachtragshaushaltsplan, der einen Jahresüberschuss von 2.062.623,55 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist -Abweichung von 1.380.997,99 €.

Die wesentliche Veränderung, die zur Verschlechterung des Ergebnisses führte, sind geringere außerordentliche Erträge (- 1.378.263,40 €), die aus der Veräußerung von Grund und Boden geplant waren. Den höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 1.683.594,07 €) stehen höhere sonstige ordentliche Erträge (+ 1.466.688,60 €) gegenüber. Darunter fallen die Umlagen für die Kreis- und Schulumlage und die Gewerbesteuerumlage.

2. Das Eigenkapital hat sich dem Vorjahr gegenüber von 21.258.421,86 € um 681.625,56 € auf 21.940.047,42 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017, welcher sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 485.801,93 (Überschuss) und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 195.823,63 € (Überschuss) zusammensetzt.

3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2017 um 275.845,92 € auf 4.930.930,23 gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2016 (4.655.084,31 €) erhöht.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben unter Einbezug der in Ziffer 7.1 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sowie unter Ziffer 7.2 vorliegenden Einschränkungen im Bestätigungsvermerk eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2017 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 43,13 % (Vorjahr: 47,17 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

Prüfungsergebnisse:

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wurden folgende wesentlichen Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Feststellungen, die einer besonderen Berichterstattung bedürfen, werden in den Prüfungsergebnissen unter 7.1 und unter 7.2 Bestätigungsvermerk im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 dargestellt.

Die Prüfungsergebnisse sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von **681.625,56 €** aus. Für den sich aus der Prüfungsergebnissen und den Nachbuchlisten ergebenden Korrekturbedarf ist eine Wertableitung nicht oder nur in Teilen darstellbar, da die Kommunalverwaltung auf die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß Anwendung des Schreibens der Kommunalaufsicht vom 03.05.2021 bzw. 11.05.2023 verzichtet.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erläuterung seitens der Verwaltung zu den Hinweisen der Revision auf Budgetüberschreitungen im Jahresabschluss 2017 (siehe Seite 12 im Teilhaushalt 01): Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Forderung aus Land und Forst Erschließung und Entwicklung Krautgärten, Seite 12 Nr. 13, wurden durch Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, siehe Seite 12 Nr. 09, ausgeglichen. Die Budgetüberschreitung in den Aufwendungen ist unterjährig entstanden und wurde durch Erträge, aus der Abwicklung des Baugebietes „Krautgärten Hainchen“ durch Forderung aus Land und Forst aus dem Projekt Krautgärten, im gleichen Jahr ausgeglichen. Die hierzu erfolgten Nachbuchungen sind im Fibu Journal Nr. 98074 JA17-0016 und JA17-0017 dokumentiert.

Anlage(n):

1. Prüfung des Jahres 2017 Revisionsentscheidungen
2. Prüfungsbericht 2017